

pfehlung des herrlichen Werkes genug gesagt zu haben und citiren nur noch die Schlussworte aus der Recension des Dr. Bruner, dessen Name in der katholischen Gelehrtenwelt einen guten Klang hat: „Macht wohl keines der neueren Moralwerke dem Müller'schen Buche, was wissenschaftlichen Werth betrifft, den Vorrang streitig, so stellt es sich in Hinsicht auf Reichhaltigkeit des Inhaltes und praktische Brauchbarkeit jedem derselben, auch der Moraltheologie Scavini's würdig zur Seite.“

W.

- 2) **Bischof Rudigier's geistliche Reden.** Herausgegeben von Dr. Fr. Doppelbauer. II. Band: Festtags- und Gelegenheitspredigten. Im Verlag des Herausgebers und in Commission bei Mayer u. Comp. in Wien. SS. 567. Preis 2 fl. 60 kr.

In diesem zweiten Bande werden sechsundsechzig Festtags- und fünfundzwanzig Gelegenheitspredigten aus der vorbischöflichen Zeit, geordnet nach dem Kalenderjahre, geboten. Der äusseren Erscheinung nach tritt dieser Band im Vergleiche zum ersten im festlichen Gewande auf; was jedoch den Werth des Inhaltes anbelangt, so ist es derselbe, wie bei den Sonntags-Predigten: es sind überaus brauchbare Predigten, voll von klarer Disposition, natürlicher Behandlung, nüchterner, gesunder Auffassung und echt katholischem Geiste, wie er aus Schrift und Tradition weht. Insoferne des öfteren die Zeiteignisse berücksichtigt werden, welche sich in der zweiten Hälfte der Vierziger Jahre abspielten, gewinnen diese Predigten ein besonderes Interesse. Jene wichtigen Umschwungsjahre gewährten dem Prediger Gelegenheit zur Darlegung großer evangelischer und socialer Wahrheiten, und schon da zeigt es sich, daß Rudigier so recht in und aus der Zeit und für die Zeit zu sprechen verstand, daß er in das volle Leben lenkend und leitend hineinzugreifen wußte und mitten im Strome der hochfluthenden Geisterbewegung mit dem Schifflein der Wahrheit mutig und ohne Furcht segelte. Doch das wird uns in vorzüglichem Grade der Bischof zeigen. Der erfreuliche Absatz des ersten Bandes, der bereits vergriffen ist, gewährt uns die Bürgschaft eines gleich schönen Erfolges für diesen zweiten, den wir unter unserer Prediger-Literatur ebensowenig entbehren möchten, als jenen.

Linz.

Prof. Dr. M. Hypthmair.

- 3) **Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Egypten und Assyrien** von Bigouroux. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen. Autorisirte Uebersetzung von Johann Ibach. II. und III. Band. Mainz, Verlag von F. Kirchheim. 1885 und 1886. 8°. SS. 544 und 508. Preis eines jeden Bandes M. 6.30 = fl. 3.91.

Wir haben den Inhalt des ganzen Werkes summarisch bereits angegeben, als wir den I. Band der Uebersetzung Ibachs zur Anzeige brachten. (S. Quartalschrift 1886, I. Heft, S. 157.) Der Autor behandelt im vorliegenden II. Bande die Geschichte Josef's, der Bedrückung

Israel's in Egypten, die Geschichte des Auszuges, der Gesetzgebung, des Wüstenzuges bis zum Tode des Moses und Aaron. Die Feststellung des Schauplatzes der Gesetzgebung bot ihm Veranlassung, die Religion Israel's und Egyptens in Vergleich zu stellen, an der Hand der archäologischen Kenntnisse von Egypten den mosaischen Ursprung der israelitischen Riten und Ceremonien zu erhärten, aber auch die Hypothese, die Religion Israel's sei nur eine Nachahmung der egyptischen, als widersinnig zurückzuweisen. Den III. Band beginnt Verfasser mit einer Abhandlung über den Monotheismus als ursprüngliche Religion nicht nur Israel's, sondern auch der Egypter, Assyrer und Kananäer, und über den Glauben der Hebrewer an die Unsterblichkeit der Seele. Sodann beleuchtet er an der Hand der modernen Wissenschaften eingehend die Geschichte Josua's, der Richter und Salomon's (Organisation seines Reiches, Tempelbau, Handel). Der Autor löst die sich gestellte Aufgabe, die Bibel gegen Angriffe moderner Geschichtskritik zu vertheidigen und das Verständniß besonders wichtiger und schwieriger Stellen zu fördern, in vorzüglicher Weise. Wir können nur Weniges hervorheben. Er versteht es, alle einzelnen Züge der Josefserzählung bald mittelst der bildlichen Darstellungen der alten Monamente, bald mittelst der Texte von Stolen und Papyrusrollen als ebensoviele Scenen echt egyptischen Lebens vor Augen zu führen. So genau schildert er uns den Schauplatz der Gesetzgebung, daß wir nicht mehr schwanken können, den traditionellen Sinai, nicht aber den Serbal für den Gesetzgebungsberg zu halten. Die Abhandlungen über die egyptischen Plagen, über den Durchzug durch's Meer, über das Manna werden dem Clerus als Hilfsmittel eines gründlicheren Religionsunterrichtes sicher willkommen sein. Im III. Bande möchten wir lobend hervorheben die Abhandlung über Ophir und die Darlegung der Richterperiode, namentlich den Artikel „Sociale und politische Zustände der Hebrewer zur Zeit der Richter“, der durch die klare Darstellung den Schlüssel bietet zum Verständniß dieser ganzen Periode. Man kann gegen manche Schlussfolgerungen des Autors vielleicht Bedenken hegen, man möchte hie und da eine kürzere und prägnantere Darstellung wünschen, aber die große Belesenheit des geleschten Abblé, seinen Fleiß, mit dem er die Resultate der Egyptologie, der Assyriologie, der Archäologie, der Reisebeschreibungen zusammengetragen und verwerthet hat, wird man billig anerkennen müssen. Es sei das Werk dem Clerus und den Studierenden der Theologie auf's Wärnste empfohlen.

Die Uebersetzung dieser Bände ist besser, als die des ersten, der sinnstörenden Fehler sind weniger, gegen Ende des III. Bandes wird auch die Transcription des Hebräischen etwas besser. Wir wiederholen aber die Bitte, bei einer neuen Auflage die Hebraica genau zu umschreiben oder lieber wegzulassen; mit Wörtern, wie *sema* (II. S. 28) oder *nisibim* (III. 397) läßt sich nichts anfangen. Es möge gestattet sein, zur Unterstützung der Leser die größten sinnstörenden Druckfehler namhaft zu machen. Im II. Bande, S. 20, Anm. 2, soll es heißen: „Wohl mögen die ein-

fachen Privatleute, wie die Pharaonen wirkliche Harems gehabt haben.“ S. 22, letzter Satz: „und die Hykjos, welche eingedrungen waren und in jener Epoche regierten, hatten die Sitten und die Etiquette der alten eingeborenen Könige angenommen.“ S. 118, Ann. 1: „daß das letzte Wort bedeutet: geweiht dem Ra oder Phra; das erste bedeutet wahrscheinlich: geweiht, geschenkt dem Pharaos.“ S. 167, Zeile 10: „Angenommen, die eingeborenen Könige . . . hätten sich nie gegen ihre Untertanen betragen, wie es Moses von einem Hirtenkönige erzählt, was Wunder x. . .“ S. 249, 4. Zeile: „nicht sind sie da“. S. 334, Z. 19 soll heißen: „an der Ostseite von Unteregypten“, S. 379, Z. 5: „westl. Ufer“. S. 385, Ann. 2, letzter Satz: „daß sie durch das Gebiet von Chalouf hindurchziehen und in die Wüste Sinai fliehen wollten.“ S. 386, Z. 22 „nie“ statt „allzeit“, S. 399, Z. 6 von unten, „bei“ statt „mit“. S. 518, im letzten Satz ist wohl von verschleierten Mädchen die Rede.

Im III. Bande: S. 32, Z. 17: „Deuteronomium“ statt „Pralip“. Störend ist es, daß im 7. Capitel, S. 76 und s. f. stets Gedeschim für Qedeschim steht. S. 95, Z. 10 „versucht“. S. 166, Z. 19, „geworden“ ist zu streichen. (Die Mondfichel war noch sichtbar.) S. 205, Ann. 1, soll es heißen: „Aber da Bethlehem-Juda durch den Namen des Stammes unterschieden wird“ scil. vom Bethlehem im St. Sebulon S. 218, Ann. 1: „Neben die Götter der semitischen Räcen“. S. 245, Z. 14, Palmenstadt. S. 403 steht auch im Original irrthümlich 1105 statt 1012. S. 449, Z. 15, 16, 18 ist „er“ statt „sie“ zu setzen. Es ist vom Vorhofe die Rede, nicht von der Säulenhalle. S. 462, letzte Zeile, setze statt „ihm“ „ihr“ (sc. der früher genannten Wasserleitung). S. 463, Z. 14, „und gelangt in das Harem über eine Chaussee bei Bab es-Silsile.“ S. 469, Ann. 3, Z. 13, welcher dem Vatablus folgt. Z. 20, „daß mi.qvēh mit anderen Vocalen gelesen werden muß, als wie die Masorethen gethan haben, und daß es einen Ortsnamen bedeutet.“ S. 502, Z. 2, „Kern“ statt „Herz“.

Graz.

Universitäts-Professor Dr. Fraisl.

4) **System der Philosophie** von Ernst Commer, Prof. an der Akademie zu Münster. Vierte Abtheilung (Ethik). Münster 1886, Schöningh, S. 221. Preis M. 3.20 = fl. 2.—

Mit dieser IV. Abtheilung ist das vortreffliche „System der Philosophie“ zum Abschluß gekommen. Wir haben die früheren Abth. wiederholt in der Quartalschrift besprochen, so daß wir uns bei dieser letzten Abth. kurz fassen können. Der Verf. gliedert die Ethik in zwei Theile, in die „Allgemeine Ethik“ und in das „Naturrecht“. In der „Allg. Ethik“ behandelt er in 4 Kapiteln die ethische Wissenschaft, den Zweck der menschlichen Handlungen, die Natur derselben und das Prinzip des menschlichen Handelns (Habitus, Tugend und Gesetz). Das Naturrecht gibt in 3 Kapiteln die Lehre von den persönlichen Rechten, von der Familie